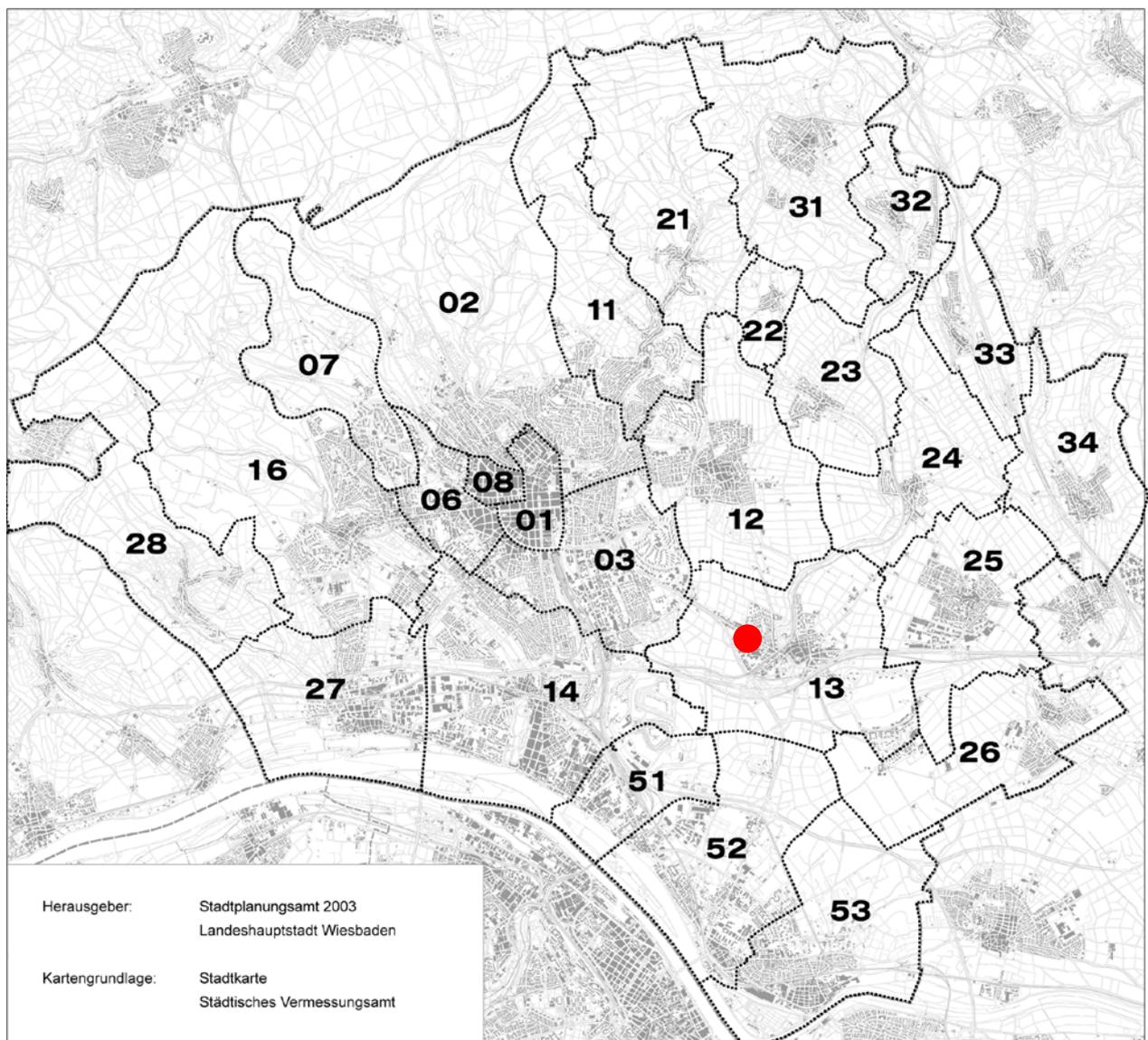


Berichtigung des Flächennutzungsplans Nr. 8

zum Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb Berliner Straße“
im Ortsbezirk Erbenheim



Rechtsgrundlage

Nach § 13 a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

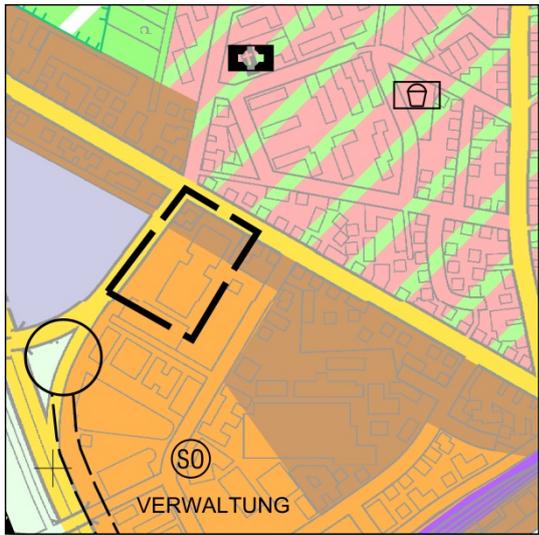
Planberichtigung

Der Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb Berliner Straße“ im Ortsbezirk Erbenheim hat zum Ziel, eine Erweiterung und Umgestaltung des Einzelhandelsstandorts Berliner Straße 207-211 zu ermöglichen. Hierfür wird ein „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Lebensmitteleinzelhandel und Gewerbe“ mit einer Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt.

Diese Festsetzung kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt werden, da dieser den Bereich als „Sondergebiet - Bestand“ mit der Zweckbestimmung Verwaltung und unmittelbar an der Berliner Straße als „Gemischte Baufläche - Bestand“ darstellt. Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von ca. 13.000 m². Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Ortsbezirks Erbenheim und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beeinträchtigt.

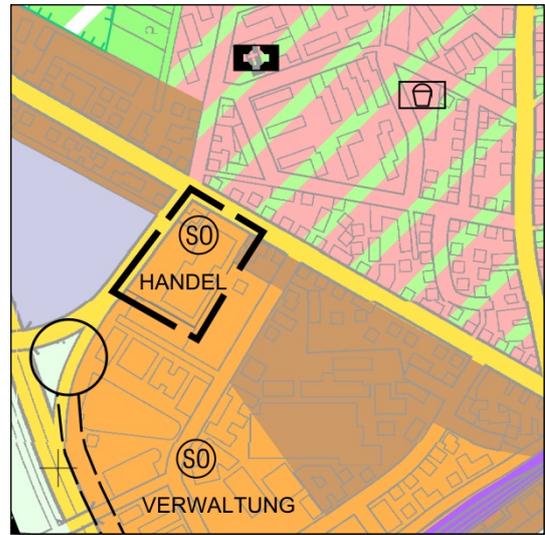
Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet - Bestand“ mit der Zweckbestimmung Handel“ dargestellt.

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP
Stand: 15. November 2003



Maßstab 1:10.000

Darstellung der Berichtigung des FNP
zum Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb Berliner Straße“



Maßstab 1:10.000

Bauflächen:



Gemischte Baufläche - Bestand



Sondergebiet - Bestand

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung des FNP

Bauflächen:



Sondergebiet - Bestand

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung des FNP

Wiesbaden, den 9. Januar 2015

gez.

Thomas Metz
Ltd. Baudirektor

Der Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb Berliner Straße“ wurde am 20. November 2014 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Ortssatzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 15. Dezember 2014.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Ortssatzung beschlossenen Bebauungsplans überein.

Die Grenzen des Anpassungsgebots bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind eingehalten.

Wiesbaden, den 14. Januar 2015

Landeshauptstadt Wiesbaden

gez.

Sven Gerich
Oberbürgermeister

Wiesbaden, den 13. Januar 2015

Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

gez.

Sigrid Möricke
Stadträtin

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde am 21. Januar 2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden wirksam.

Wiesbaden, den 30. Januar 2015

gez.

Thomas Metz
Ltd. Baudirektor